



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION



GRÜNE WÄRMIE FÜR ALLE

UNS GEHT'S UMS GANZE

WORUM GEHT ES?

Meine Heizung ist kaputt. Eine neue muss her. Aber: Öl ist klimaschädlich und darf künftig gar nicht mehr verbrannt werden. Gas ist auch nicht viel besser. Und bei beiden sind wegen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine die Preise letztes Jahr durch die Decke geschossen. Das kann immer wieder passieren. Teurer werden fossile Energien sowieso, schon allein wegen des steigenden CO₂-Preises. Wie komme ich also an eine klimagerechte, günstige Alternative, damit es weiterhin warm bei mir ist?

Zwei Gesetze der Ampelkoalition sorgen dafür, dass Hausbesitzer*innen und Mieter*innen nicht alleingelassen werden mit ihren Sorgen. Wir sorgen dafür, dass Heizen bezahlbar, gut fürs Klima und sozial gerecht wird. Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) geben wir klare politische Rahmenbedingungen vor, damit der Umstieg auf moderne, zukunftsfähige Heizungen rechtzeitig für einen wirksamen Klimaschutz erfolgt. Damit niemand überfordert wird, gibt es zugleich massive und gezielte Unterstützung. Und damit sich nicht jede*r Hausbesitzer*in allein um die eigene Wärmeversorgung kümmern muss, verbessern wir mit dem Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung die Bedingungen für gemeinsame Wärmekonzepte wie Fernwärmenetze.

**Wir sorgen dafür,
dass Heizen bezahlbar,
gut fürs Klima und
sozial gerecht wird.**

WIR SORGEN FÜR EIN WARMES ZUHAUSE: JETZT UND IN ZUKUNFT

Wie sicher ist unsere Wärmeversorgung, und können wir sie uns überhaupt noch leisten? Viele Menschen treiben diese Fragen um, seit der Krieg gegen die Ukraine unsere Versorgungssicherheit bedroht und die Preise für Gas und Öl in die Höhe schnellten. Die Bundesregierung mit Robert Habeck als zuständigem Minister für Wirtschaft und Energie hat umgehend weitreichende Maßnahmen ergriffen und niemand musste frieren. Aber schon machen sich neue Sorgen breit. Wer mit Gas oder Öl heizt, und das ist noch die Mehrheit, fragt sich: Wie lange darf ich das

noch? Muss ich meine Heizung verschrotten, und was kommt dann? Was mache ich, wenn sie kaputtgeht? Und kann ich meine Miete auch noch bezahlen, wenn mein Wohnhaus energetisch saniert wird? Denn auch die Klimaziele, zu denen sich die Staatengemeinschaft im Pariser Klimaabkommen verpflichtet hat, zwingen uns zum Handeln. „Anders heizen“ und Energie effizienter nutzen, das ist das Gebot der Stunde. Das Einsparpotenzial ist gewaltig, der Innovationsbedarf ebenso. Und die Zeit drängt. Deshalb gehen wir jetzt den Heizungsumstieg an!

Mit dem Gebäudeenergiegesetz machen wir Klimaschutz konkret. Ab 2024 sollen alle neuen Heizungen mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Wärme betrieben werden.

Wir Grüne im Bundestag stehen für Klimaschutz, den sich jede*r leisten kann. Weg von den fossilen, hin zu den erneuerbaren Energien – das verringert unsere Abhängigkeit von Gas und Öl und schützt alle vor unvorhersehbaren Preissprüngen. Besonders wichtig ist uns bei diesem Umstieg, Bürger*innen und Wirtschaft mitzunehmen und für sozialen Ausgleich zu sorgen. Mit erneuerbarer Wärme und Energieeffizienz können letztlich alle viel gewinnen: Sicherheit, Freiheit und Preisstabilität.

UM ES KLAR ZU SAGEN:

Es geht nicht um einen Austausch funktionierender Heizungen. Es geht darum, was zu tun ist, wenn meine Heizung kaputt ist. Unsere Maßnahmen ermöglichen, dass künftig alle günstiger und zugleich klimafreundlicher heizen können. Denn Öl- und Gasheizungen haben weder finanziell noch ökologisch eine Zukunft.

JETZT *ist die Zeit für erneuerbare Wärme!*

Um unsere Klimaziele zu erreichen, müssen wir an der richtigen Stelle sparen: bei den CO₂-Emissionen. Einen erheblichen Anteil an den CO₂-Emissionen in Deutschland hat der Gebäudereich mit bis zu 40 Prozent. Bis 2030 sind hier noch 152 Millionen Tonnen CO₂ einzusparen, dazu haben wir uns selbst verpflichtet. Und das bedeutet: Wir müssen dringend vorankommen – bei der Dämmung, bei der Effizienz, beim Bauen und ganz entscheidend auch beim Heizen. Die Menge der Treibhausgasemissionen, die beim Heizen verursacht wird, hängt von mehreren Faktoren ab. Neben dem Energieträger kommt es auf das Alter und den Zustand der Heizung an, auch auf die Emissionen, die bei Gewinnung und Transport

des Brennstoffs anfallen. Erdgas und Heizöl schneiden hier immer am schlechtesten ab. Drei Viertel aller deutschen Häuser und Wohnungen werden derzeit mit Öl- und Gasheizungen beheizt. Noch 2020 war jede dritte Heizung im Wohnungsneubau eine Gasheizung – und das fünf Jahre nach dem Klimaabkommen von Paris. Zwar ist der Trend leicht rückläufig, aber auch 2021 lief noch jede vierte neue Heizung mit Gas. Das ist nicht nur klimapolitisch fatal, sondern auch eine Fehlinvestition in eine teure Technologie auf breiter Linie. Wir wollen ab 2024 endlich klimafreundliches Heizen, Energieeffizienz und damit die erneuerbare Wärme gesetzlich voranbringen.

**Anteil des Gebäudebereichs bei
den gesamten CO₂-Emissionen:**

bis zu 40%



Die Vielfalt **ERNEUERBARER WÄRME**

Erneuerbare Energien sind der Schlüssel zu einer klimafreundlichen, bedarfsgerechten und vielfältigen Wärmeversorgung – und sie sind die Säule, die die kostengünstige Wärme der Zukunft trägt. Eine Wärmeversorgung auf Basis der Erneuerbaren schützt Mieter*innen und Selbstnutzer*innen von Wohneigentum vor stark steigenden Heizkosten. Denn Gas wird auf absehbare Zeit deutlich teurer werden. Wer sichergehen und auf kostengünstige, verfügbare Technik setzen will, baut jetzt eine Anlage mit erneuerbarer Wärme ein.

Erneuerbare Wärme ist vielfältig und hat noch enormes Potenzial. Nutzbar sind heute bereits Wärmepumpen und Wärmenetze, Solar- und Geothermie- oder Biomasseheizungen. Bei Stromdirektheizungen wird Strom in Wärme umgewandelt, Hybridheizungen kombinieren verschiedene Heizsysteme. Wir geben den Eigentümer*innen freie Hand, wie sie auf erneuerbare Wärme umstellen. Beim Neubau und bei umfassenden Dachsanierungen wollen wir allerdings Photovoltaik und Solarthermie zum Standard machen.

Gemeinsam stärker: Wärmenetze

Dieses Kollektorfeld bei Schleswig versorgt das 8.000 Quadratmeter große Quartier mit Nahwärme und trägt damit zu einer sparsamen und effizienten Nutzung von Energie bei.

Wärmenetze sind ein wichtiges Standbein für erneuerbare Wärme, sie beliefern derzeit 14 Prozent unserer Wohnungen und Häuser. Die Wärme wird durch ein Heizkraftwerk oder die Abwärme eines Unternehmens bereitgestellt und kommt über Rohrleitungen zu den Verbraucher*innen. Ganze Straßenzüge können damit versorgt werden. Vor allem in Ballungszentren kommt den Wärmenetzen eine wesentliche Rolle zu. Aber auch kleinere Gemeinden und Dörfer nehmen ihre Wärmeversorgung zunehmend selbst in die Hand und organisieren ihre Nahwärmenetze in Form von Energiegenossenschaften.

Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Wärmenetze künftig flächendeckend mit erneuerbarer Energie betrieben und die Angebote ausgeweitet werden. Ob Großwärmepumpen,

Solar- und Geothermie, Blockheizkraftwerke oder Abwärme – die vielfältigen Quellen erneuerbarer Energien stehen längst in den Startlöchern.

Es gibt bereits Förderprogramme des Bundes, um bestehende Wärmenetze von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energiequellen umzustellen und den Aus- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze voranzubringen. Mit dem Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung geben wir unseren Kommunen zusätzliche Möglichkeiten an die Hand. Ziel ist es, die Umstellung von Wärmenetzen effizient und den Bedürfnissen und Möglichkeiten vor Ort entsprechend umzusetzen.

Effizienz ist entscheidend!

Zwei Drittel der Wohngebäude in Deutschland (62 Prozent) sind vor 1979 entstanden. Sie wurden noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung gebaut. Drei Viertel dieser Gebäude sind nach wie vor unzureichend gedämmt: Was für eine Energieverschwendung! Wir müssen der Energieeffizienz unserer Gebäude eine höhere Priorität einräumen, wenn wir uns von fossilem Gas und Öl unabhängiger machen wollen und der Einstieg in die faire Wärme gelingen soll.

Denn soziale Gerechtigkeit ist uns wichtig. Menschen mit niedrigem Einkommen leben häufig in Gebäuden mit hohem Energieverbrauch. Diese Gebäude energetisch zu modernisieren heißt also auch, die soziale Schieflage in Deutschland anzugehen.

Deshalb wollen wir im Gebäudeenergiegesetz für höhere Standards sorgen, sowohl im Neubau als auch im Bestand. Vor allem in bereits bestehenden Gebäuden lässt sich viel Energie einsparen: durch den Umstieg auf effiziente Heizsysteme, die mit erneuerbarer Wärme betrieben werden, und durch energetische Modernisierung. Ein gutes Modell, um in kurzer Zeit möglichst viele Häuser auf den neuesten Stand zu bringen, ist die serielle Sanierung. Für Häuser, die ähnliche oder identische Merkmale aufweisen, können Bauelemente in Serie vorgefertigt und montiert werden. Damit sich der Einsatz lohnt, müssen viele Häuser gleichzeitig saniert werden. Die Vorteile sprechen für sich: niedrigere Kosten und eine kürzere Sanierungsdauer. Deshalb wollen wir die serielle Sanierung zügig voranbringen.

Europäische Renovierungswelle

Klimaschutz und Energiesparen, das geht nicht nur uns in Deutschland etwas an, sondern alle Europäer*innen.

Die Europäische Union hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, bis Mitte dieses Jahrhunderts einen klimaneutralen Gebäudebestand vorzuweisen. Der „Green Deal“ soll in Europa auch eine Renovierungswelle auslösen. Derzeit wird innerhalb der EU verhandelt, wie energetisch schlecht aufgestellten Gebäuden mit hohem Energieverbrauch beizukommen ist. Konkret geht es darum, ob und wie sich Mindesteffizienz-Standards umsetzen lassen. Die bestehende EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)



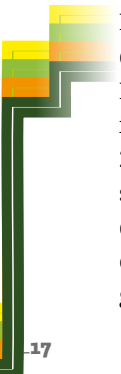
wird zu diesem Zweck überarbeitet. Verbindlichere Vorgaben für unsere Gebäude sollen dafür sorgen, dass wir unsere Klimaziele schneller erreichen und mehr Energie einsparen können. Weil das für die Bewohner*innen mit finanziellen Belastungen verbunden wäre, setzen wir Bündnisgrüne uns dafür ein, Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen angemessen zu unterstützen. Die positiven Auswirkungen dieser EU-Vorhaben machen sich schnell bemerkbar: durch sinkende Energiekosten und mehr Klimaschutz.

Trauen wir es uns endlich zu. So viele andere Länder haben gezeigt, wie klimafreundlich geheizt werden kann. Einzelne europäische Länder gehen bereits mit gutem Beispiel voran. So müssen in den Niederlanden sämtliche Bürogebäude seit Anfang 2023 mindestens die niederländische Energieeffizienzklasse C erreichen. In Dänemark dürfen bereits seit 2013 keine neuen Öl- und Gasheizungen in Neubauten installiert werden. Beim Einsatz von Wärmepumpen steht Deutschland auf dem vorletzten Platz in Europa, hier gilt es nun aufzuholen.

Der Heizungsumstieg ist sozial, gerecht und wirtschaftlich vernünftig.

In Deutschland schlummert ein gewaltiges Potenzial zur Energieeinsparung. Dämmen, digitale und smarte Thermostate, Energiesparen oder erneuerbares Heizen lohnen sich auch finanziell. Deshalb greifen wir Hauseigentümer*innen und Immobilienbesitzer*innen unter die Arme, mit gezielter finanzieller Unterstützung und klaren, planungssicheren Ausgestaltungsmöglichkeiten.





Allein für 2023 stehen Fördermittel in Höhe von 13 Milliarden Euro zur Verfügung, die die energetische Modernisierung von Gebäuden und den Einbau von Heizungen auf der Basis von erneuerbaren Energien voranbringen sollen. Bis zu 40 Prozent der Investitionskosten übernimmt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Als Alternative haben wir die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung auf den Weg gebracht. Förderungsfähig sind Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung wie etwa die Erneuerung von Heizungsanlagen in selbst genutzten Wohnimmobilien. Eigentümer*innen können 20 Prozent der Kosten über drei Jahre verteilt steuerlich absetzen. Die höchstmögliche Fördersumme beträgt 40.000 Euro pro Wohnobjekt. Kosten für eine energetische Bauleitung und Fachplanung dürfen direkt zu

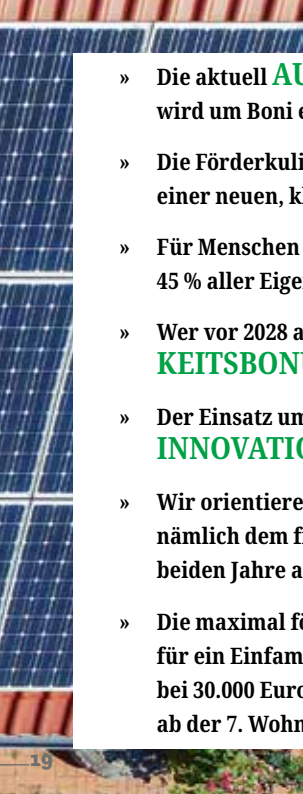
50 Prozent abgesetzt und müssen nicht über mehrere Jahre verteilt werden.

Wir wollen, dass alle Menschen bei der Wärmewende mitmachen können. Daher müssen wir sie noch besser dazu befähigen. Deshalb weiten wir die finanzielle Förderung des Heizungsumstiegs aus, damit gerade Bezieher*innen kleiner Einkommen noch stärker profitieren. Ihre neue Heizung wird künftig mit bis zu 70 Prozent der Gesamtkosten bezuschusst werden. Insbesondere in Kombination mit der Option auf Heizungen zum Mieten und günstigen Strom-Sondertarifen wird der Heizungsumstieg somit finanziell für breite Bevölkerungsgruppen machbar.

So wird die sozial gerechte Wärmewende ein echtes Gemeinschaftsprojekt.



SO FÖRDERN WIR DEN HEIZUNGSUMSTIEG:

- 
- » Die aktuell **AUF 30 %** der Investitionskosten festgelegte Grundförderung bleibt erhalten und wird um Boni ergänzt.
 - » Die Förderkulisse stellt sicher, dass die Förderung insgesamt **BIS ZU 70 %** der Gesamtkosten einer neuen, klimafreundlichen Heizung betragen kann.
 - » Für Menschen mit einem zu versteuernden Einkommen von unter 40.000 Euro – das sind rund 45 % aller Eigenheimbesitzer*innen – gibt es einen **EINKOMMENSBONUS VON 30 %**.
 - » Wer vor 2028 auf erneuerbare Wärme umsteigt, erhält einen **KLIMA-GESCHWINDIGKEITSBONUS VON 20 %**. Ab 2028 sinkt diese Fördermöglichkeit alle zwei Jahre um 3 %.
 - » Der Einsatz umweltfreundlicher Kältemittel wird noch einmal mit einem **INNOVATIONSBONUS VON 5 %** belohnt.
 - » Wir orientieren uns bei der Antragstellung an einem erprobten und unkomplizierten Verfahren, nämlich dem früheren Baukindergeld. Dafür wurde der Durchschnitt der Einkommen der letzten beiden Jahre als standardisierter Parameter vor Antragstellung herangezogen.
 - » Die maximal förderfähigen Investitionskosten liegen für den Heizungstausch bei 30.000 Euro für ein Einfamilienhaus. Bei Mehrparteienhäusern liegen die maximal förderfähigen Kosten bei 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, für die 2.–6. Wohneinheit bei je 10.000 Euro, ab der 7. Wohneinheit bei 3.000 Euro je Wohneinheit.

So bleibt die Warmmiete konstant!



Wir führen eine neue Modernisierungsumlage beim Heizungstausch ein, die auf maximal 50 Cent pro Quadratmeter gedeckelt wird.

Dieser Deckel wird auch in die bestehende Modernisierungsumlage übernommen.

MIETER*INNEN

wirksam schützen

Effiziente und behagliche Häuser und Wohnungen für alle sind unser Ziel. Deshalb richten wir unser Augenmerk besonders auf einkommensschwache Haushalte. Wir wollen sie davor schützen, dass sie aus ihren Wohnungen und Wohnquartieren verdrängt werden, wenn durch energetische Modernisierungen die Mieten steigen. Deshalb ist für uns ganz klar, dass der Umstieg auf erneuerbare und faire Wärme mit gezielter Förderung und wirksamem Schutz der Mieter*innen einhergehen muss. Finanziell betrachtet ist die energetische Modernisierung derzeit weder für Vermieter*innen noch für Mieter*innen gut gelöst. Das wollen wir ändern. Denn Vermieter*innen, die in Energieeinsparung investieren, können dieses Geld nicht wieder über die eingesparten Energiekosten hereinholen. Zur Refinanzierung sind sie auf die Mieterhöhung über

die Modernisierungsumlage angewiesen, die aktuell bei acht Prozent der Miete liegt. Für Mieter*innen kann das am Ende sogar negative Auswirkungen haben, wenn die Mieterhöhung höher ausfällt als die eingesparten Energiekosten.

Das Gebäudeenergiegesetz sieht deshalb eine verpflichtende Energieberatung für die Vermieter*innen vor, um sie und ihre Mieter*innen vor dem Einbau einer unwirtschaftlichen Heizung zu bewahren. Schutzklauseln sorgen dafür, dass Menschen, die in energetisch schlechteren Gebäuden zur Miete wohnen, nach einer Sanierung keine zu hohen Betriebskosten zahlen. Sie greifen zum Beispiel beim Einbau einer ineffizienten Wärmepumpe. Ist deren Wirkungsgrad zu gering, können Vermietende nur die Hälfte der Inves-

titionskosten umlegen. Das setzt Anreize, gleichzeitig in die Effizienz der Gebäude zu investieren.

Wichtig ist uns auch, die Modernisierungsumlage mieterfreundlicher zu gestalten. Künftig können deshalb weniger Kosten umgelegt werden. Wir führen eine neue Modernisierungsumlage beim Heizungstausch ein, die auf maximal 50 Cent pro Quadratmeter gedeckelt wird. Dieser Deckel wird auch in die bestehende Modernisierungsumlage übernommen. Dadurch überwiegen die Ersparnisse durch sinkende Verbrauchskosten stets die steigende Kaltmiete. Trotz dieses Erfolges bleiben die Absenkung der allgemeinen Modernisierungsumlage und die Einführung des Drittel-Modells weiterhin unser Ziel.

NOCH FRAGEN?

ZUM WEITERLESEN:

- ——— gruene-bundestag.de » Themen » Energie
- ——— gruene-bundestag.de » Themen » Wohnen

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 20/2580 Änderung GEG im Rahmen der EEG-Novelle
- 20/4383 Faire Aufteilung des CO₂-Preises bei Heizkosten
- 20/4227 Erneuerbare Energien im Städtebaurecht
(Gesetzentwurf)
- 20/4704 Erneuerbare Energien im Städtebaurecht
(Beschlussempfehlung)
- 20/6875 Gebäudeenergiegesetz 65 Prozent erneuerbare
Wärme (Gesetzentwurf)

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion

Bernhard Herrmann MdB
Kassem Taher Saleh MdB

Fachbereich 2 – Ökologie
Umwelt, Natur und Verbraucher*innen, Klima & Energie,
Ernährung, Landwirtschaft &
Tierschutz, Mobilität, Bauen,
Wohnen, Kommunales & Tourismus

TEL 030 227 56789
FAX 030 227 56552
info@gruene-bundestag.de

*Diese Veröffentlichung informiert
über unsere parlamentarische
Arbeit im Deutschen Bundestag.
Sie darf in Wahlkampf nicht als
Wahlwerbung verwendet werden.*

Impressum: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Gestaltung: St. Kaminski,
Stand: 3. aktualisierte Auflage, August 2023, Titelfoto: Shutterstock